

## Ultra-Seal obsiegt im Rechtsstreit mit dem Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V

*Das Landgericht Bonn – als erste – und das Oberlandesgericht Köln – als letzte Instanz – haben den Erlass einer einstweiligen Verfügung, welche der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V (BRV) erwirken wollte, abgewiesen. In dem Verfügungsverfahren vor den Gerichten ging es um die Zulässigkeit von Ultra-Seal.*

### Die Lobby des BRV

In den letzten Monaten hat der BRV zu dem Thema intensive Lobbyarbeit verrichtet. Der BRV, dem unter anderem die größten Reifenhersteller angehören, ging aktiv auf Ultra-Seal Nutzer zu, indem er Pressemitteilungen herausgab, die sich auf die Unvereinbarkeit von Ultra-Seal und dem deutschen Recht, insbesondere mit § 36 StVZO in Verbindung mit Richtlinien, die das Bundesverkehrsministerium erlassen hat, stützten. Diesen Vorwürfen trat Ultra-Seal mit einer Pressemitteilung vom 23 Mai 2017 in der Reifenpresse entgegen. [Statement von Ultra-Seal in der Reifenpresse](#)

### Ultra-Seal gewann im Verfügungsverfahren

Das Ergebnis im Verfügungsverfahren BRV gegen Ultra-Seal fiel zugunsten Ultra-Seal aus: Das Landgericht Bonn (30 O 24/17) beschloss in der ersten Instanz am 22. Juni 2017, dass die Richtlinien, auf welche sich der BRV im Verfügungsverfahren stützte, keine Marktverhaltensvorschriften im Sinne des deutschen Lauterkeitsrecht seien, sodass das Landgericht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückwies. Das Oberlandesgericht Köln wies als zweite und letzte Instanz den Antrag (Oberlandesgericht Köln, 6 W 84/17) durch Beschluss vom 4. September 2017 ebenfalls aufgrund von fehlender Dringlichkeit zurück. Somit gewann Ultra-Seal den Rechtsstreit im Verfügungsverfahren.

### Maßnahmen von Ultra-Seal gegen erneute Vorwürfe von BRV

Ultra-Seal ist auf viel Gegenwind seitens des BRV gestoßen, da Ultra-Seal durch weniger Verschleiß aufgrund von optimiertem Reifendruck die Lebensdauer der Reifen erhöht. Da Ultra-Seal nun den vorgenannten Rechtsstreit erfolgreich abgeschlossen hat, können nun Maßnahmen zum Ausbau der Kundenbasis in Deutschland getroffen werden. Das Interesse der Reifenverbände zielt aber darauf ab, die Dichtmittel vom Markt zu nehmen, um die Vorzüge einer längeren Lebensdauer, weniger Verschleiß und damit einen Rückgang beim Verkauf von Reifen zu stoppen.

Aus diesen Gründen erwartet Ultra-Seal, dass es in Zukunft weitere Vorwürfe des BRV geben wird. Nach der Abweisung der einstweiligen Verfügung gegen die legale Vermarktung von Ultra-Seal auf dem deutschen Markt dürften sich seine Angriffe in anderen Bereichen fortsetzen.

Schon einige Male versuchte Ultra-Seal mit dem BRV in Dialog zu treten, dies wurde aber stets abgelehnt. In Zukunft wird Ultra-Seal weiter entschlossen gegen unzutreffende Statements vorgehen.

In den USA ist Ultra-Seal bereits seit mehr als 40 Jahren im gewerblichen und öffentlichen Bereich im Einsatz.

### Die Vorzüge von Ultra-Seal

DSV, DHL, Ewals Cargo Care, TIP Trailer Services, Bring, Ancotrans, UES, Mezger, ICTS Group und andere nutzen bereits Ultra-Seal, um von dem reduzierten Reifenverschleiß, weniger Reifenpannen und von dem optimalen Reifendruck zu profitieren.

Ultra-Seal ist ein präventives Reifendichtmittel zum Schutz von Reifen gegen undichte Stellen, Einstiche und Reifenpannen. Es dichtet die meisten Löcher sofort nach ihrem Entstehen ab, reduziert die Hitzeentstehung und erhöht die Lebensdauer der Reifen durch einen konstanten Reifendruck. Dies minimiert zudem die Abnutzung der Reifen und den Kraftstoffverbrauch. Ultra-Seal behält seine Schutzfunktion über die gesamte Lebensdauer des Reifens, ohne dass es einer gesonderten Wartung bedarf. Es ist umweltfreundlich und bietet dem Fahren einen zusätzlichen Sicherheitsfaktor.

-----  
Weitere Informationen: Carla van Santvoort - [carla.van.santvoort@ultra-seal.eu](mailto:carla.van.santvoort@ultra-seal.eu) - 0031652433616  
[www.ultra-seal.eu](http://www.ultra-seal.eu)